

KSV aktuell/08 2017
Dezember 2017

Bitte weiterleiten an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte!

1. Das neue Bildungsprogramm des KSV Pinneberg für 2018 ist online



Ab sofort können Sie sich über das umfangreiche Aus – und Fortbildungsprogramm informieren. Als Printmedium wurde der KREISSPORT Dezember als Sonderausgabe mit dem Bildungsprogramm 2018 Anfang Dezember 2017 an alle Vereine geschickt. Auch in 2018 warten interessante Themen und professionelle Referenten auf Sie.

Der KSV freut sich über zahlreiche Anmeldungen und gut besuchte Seminare. Die Abwicklung erfolgt dabei zukünftig durch Einsatz der Software SAMS (Sports Association Management Software) ausschließlich auf elektronischem Weg und ist nur noch mit einem Benutzerkonto möglich.

Die ersten Kurse im neuen Jahr sind:

- Sa. 20.01.2018: BBP ideas- neue Ideen für `nen alten Hut
- Sa. 03.02.2018: Aktiver Kinderschutz im Sport
- Sa. 10.02.2018: Gelöster Nacken
- Sa. 16.02.2018: Grundkurs zur Jugendleiter-Lizenz (Starttermin)
- Sa. 17.02.2018: Dance your way - tanze wie du es liebst
- Sa. 17.02.2018: 20. Gesundheitsvorsorgetag
- Do.22.02.2018: Möglichkeiten und Wertigkeit des Muskelaufbautrainings beim Gelenkverschleiß
- Sa.24.02.2018: Cardio und Relax – Ausdauer trifft Entspannung
- Sa. 24.02.2018: Faszien - Training

Alle Informationen und das komplette Aus- und Fortbildungsprogramm finden Sie [hier](#).

Erinnerung

2. LSV Online – Bestandserhebung 2018



Landessportverband Schleswig-Holstein Seit dem 01. Dezember 2017 hat der Erfassungszeitraum der elektronischen Bestandserhebung 2018 begonnen, und er endet am 31. Januar 2018. Die Meldung des Mitgliederbestandes ist durch den Vereinsbeauftragten (Intranet Nutzer) innerhalb dieses Zeitraumes vorzunehmen, wohingegen die Vereinsstammdaten ganzjährig aktualisierbar bleiben.

Unter <https://s-h.lsb-be.de/> können sich die Intranet Nutzer jederzeit mit ihren Zugangsdaten einloggen und die Bestandsmeldung 2017 übergeben. Dabei ist wichtig, dass der o. a. Eingabezeitraum eingehalten wird.

Bei Fragen rund um die Bestandserhebung steht Ihnen der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. unter Tel. 0431-6486-196 oder Email: jutta.mahncke@lsv.de zur Verfügung. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung 2018 bitten wir Sie, auch die Vereins- und Funktionsträgerdaten Ihres Vereins sowie Ihre Kommunikationsverbindungen im Internet-Portal „LSV Intranet“ zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Neue Bankverbindungen teilen Sie bitte dem KSV mit, diese Aktualisierung wird dann vom KSV vorgenommen.

Erinnerung

3. Zuschüsse und Förderungsmöglichkeiten



Bedenken Sie bei Ihrer Finanz- und Etatplanung für das kommende Jahr die Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten. Ob bei der Neuanschaffung von langlebigen Sportgeräten, Baumaßnahmen oder Sanierungen, nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderung. Dazu müssen Sie in den Abteilungen Vorhaben sammeln, zusammenstellen und Anträge einreichen.

Initialzündungen: Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg Spenden zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der Volksbank Pinneberg-Elmshorn, die Mitglied in den zuständigen Kreissportverbänden sind. Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg für die Erstausrüstung bei Aufnahme neuer Sportarten in dem jeweiligen Verein, Anschaffung von Verbrauchsmaterialien oder von Sportkleingeräten genutzt werden. Vorrangig sollen neue Ideen gefördert werden, die sogenannten Initialzündungen. Anträge auf Bewilligung des Zuschusses sind schriftlich an die Volksbank Pinneberg-Elmshorn zu stellen. Stichtage für den Eingang der Antragsunterlagen sind der **15.02., 15.05., 15.08. und der 15.11.** jeden Jahres.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen sowie den Förderantrag finden Sie auf der Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de.

Sportförderfonds: Die enge Zusammenarbeit zwischen dem KSV Pinneberg und der Sparkasse Südholstein (SPKSH) geht weiter. Auch für das Jahr 2018 wird dem KSV ein Betrag zur Verfügung stehen, dieser wird Ende Januar festgelegt. Bisher erhielt der KSV 25.000 EUR. Die Mittel sollen als Zuschüsse zu den Anschaffungskosten langlebiger Sportgeräte der Vereine und Verbände gemäß den Bewilligungsgrundsätzen verwendet werden. Bis zum **01.07.2018** können Anträge für im Jahr 2018 geplante oder schon im Jahr 2018 erfolgte Anschaffungen gestellt werden. Dabei darf pro Verein und Jahr nur ein Antrag gestellt werden. Ein Antragsformular gibt es nicht. In Abstimmung mit der Sparkasse entscheidet der KSV über die Mittelvergabe nach freiem Ermessen.

Landessportverband Schleswig-Holstein

Bis Ende 2020 gilt folgende Neuregelung: Für Baumaßnahmen an Spielfeldern (auch Kunstrasen, wenn dadurch die Leichtathletik nicht beeinträchtigt wird) gibt es eine Förderung von 25%, höchstens 90.000

EUR pro Maßnahme auf die förderungsfähigen Kosten. Bis auf weiteres wurde die Höchstförderung für alle weiteren Baumaßnahmen (außer den in den Richtlinien genannten Ausnahmen) auf bisherige 20%, aber nun höchstens 90.000 EUR angehoben. Der KSV Pinneberg hofft, dass der von der Landesregierung angekündigte Zuschuss an den LSV in Höhe von einer Million vom LSV in erster Linie in die investive Förderung gesteckt wird, damit der Bewilligungstau gelöst wird.

Kreis Pinneberg

Anträge auf Zuschüsse für Baumaßnahmen müssen bis zum 01.04. gestellt werden. Der KSV berichtet bereits und verweist auf die Homepage.

Der KSV bittet alle Antragsberechtigten, sich bei der Antragstellung eng an die Bewilligungsgrundsätze zu halten, um die Bearbeitung zu erleichtern. Selbstverständlich beraten wir Sie gern bei Fragen zu den Bestimmungen. Nutzen Sie daneben auch die Fördermöglichkeiten des LSV über den KSV (Regelförderung mit Ausnahmen 20%) und gemeindliche Mittel! **Eine Kombination beider Zuschussformen ist möglich.**

Alle Informationen zum Sportförderfonds, den Initialzündungen oder den Förderungen des LSV, des KSV und des Kreises finden Sie [hier](#).

Erinnerung

4. Sportabzeichen - Wettbewerbe



Das Sportabzeichenjahr 2017 geht dem Ende entgegen:
Bitte beachten Sie den Meldeschluss für die Teilnahme an den Wettbewerben:

Wettbewerbe des LSV:

Familien / Paare	31.12.2017
Teams	15.12.2017
Vereine	31.12.2017

Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe **31.12.2017**

Für Vereine, die beispielsweise mit dem Naumann-Programm arbeiten, hier der Hinweis, dass die Listen auch über das Programm erzeugt werden können (ein kurzer Hinweis auf dem Formular reicht aus).

5. Bundesförderung für vereinseigene Sportstätten



Sportvereine können erneut Anträge für Sportstättenanierungen stellen, um Mittel über die sogenannte Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums zu erhalten. Das Bundesumweltministerium fördert schon seit 2008 auf Basis der Kommunalrichtlinie Klimaschutzprojekte in Kommunen. Anträge können in 2018 jeweils zwischen dem 1. Januar und dem 31. März und vom 01. Juli bis zum 30. September beim Projektträger Jülich gestellt werden. Die Antragsstellung erfolgt über das Antragsystem „easy-Online“. Ein im Juni 2017 aktualisiertes Informationspapier für Sportvereine mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Eckpunkte wurde vom DOSB erstellt. Es soll den Einstieg in die Fördersystematik erleichtern und einen ersten Überblick geben. Das Informationspapier finden Sie [hier](#).

Der Projektträger Jülich führt per Video exemplarisch durch das elektronische Einreichungssystem easy-Online. Das Video finden Sie [hier](#).

6. Leitfaden „Nachhaltiger Sportstättenbau“ ist online



Ab sofort ist die Kurzfassung des Leitfadens „Nachhaltiger Sportstättenbau – Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ online auf der Website des BISp verfügbar. Diese wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vom Fachgebiet Baukonstruktion und Bauklimatik der Fakultät für Architektur der Hochschule München unter Leitung von Prof. Dr. Natalie Eßig verfasst. Die 74-seitige Orientierungshilfe setzt sich schwerpunktmäßig mit der Typologie der Sporthalle auseinander und betrachtet den gesamten Lebenszyklus – vom Entwurf, über die Planung, den Bau und den Betrieb bis hin zum Abriss – unter gleichberechtigter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren. Sie fasst die Grundlagen, Leitlinien und Vorteile eines „nachhaltigen Sporthallenbaus“ zusammen, bietet eine Orientierungshilfe und kommentiert relevante Planungsgrundlagen. Zielgruppe für den Leitfaden sind alle mit der Planung und dem Betrieb von Sporthallen betrauten Personen. Alle Informationen und den Leitfaden finden sie [hier](#).

7. Landesjugendring übernimmt Landeszentralstelle für die Juleica (Jugendleiter/innenCard)



Die Juleica steht für Qualität und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit in gemeinsamer Verantwortung öffentlicher und freier Träger. Der Landesjugendring hat in diesem Jahr die Landeszentralstelle für die Juleica aus dem Sozialministerium übernommen. In den kommenden Monaten sollen neue Ausbildungsmodulare erarbeitet werden und es werden Fortbildungen für Teamer und Administratoren angeboten. Eine neue Internetseite juleica-ausbildung.de besteht bereits. Dort können zukünftig freie Plätze bei Juleica-Ausbildungen zur Verfügung gestellt werden.

Alle Informationen zur Juleica finden Sie auch [hier](#).

8. Weihnachtsgrüße des Vorsitzenden



Wenige Tage vor dem Ende dieses Jahres möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei Euch für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Das Jahr 2017 war für den Sport im Kreis Pinneberg in verschiedener Hinsicht ein erfolgreiches, aber auch anspruchsvolles Jahr. Wir können aus den Erfolgen und den Herausforderungen eine positive Bilanz für uns ziehen. Dies spiegelt sich sowohl in den guten Ergebnissen in der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, den von uns betreuten Vereinen, Sportlerinnen und Sportlern als auch in der Anerkennung wieder, die der Kreissportverband von seinen Partnern und Förderern erfährt. Schon immer trug das sportfachliche Angebot unserer Sportvereine im Kreis Pinneberg dazu bei, sich körperlich fit und gesund zu erhalten, seine sportlichen Begabungen zu entdecken und diese zu fördern. Aber darüber hinaus wird oft vergessen, dass im Sportverein die Sportlerinnen und Sportler Selbstvertrauen, Disziplin und Teamfähigkeit entwickeln.

Mit Toleranz und Respekt stellen sich unsere Sportvereine der Herausforderung der Eingliederung der geflüchteten Menschen. Es werden immer wieder Wege des Miteinanders entdeckt und auch gegangen, ohne dies immer wieder an „die große Glocke zu hängen“! Hier wird einfach der Nutzen für die Allgemeinheit sowie die integrative Kraft des Sports täglich – nein stündlich - unter Beweis gestellt. Festsustellen bleibt, dass wir Sportlerinnen und Sportler uns als Teil der Gesellschaft verstehen. Wir beziehen offen Stellung gegen Fremdenhass, setzen auf Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund. Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist für uns nicht nur eine These.

Lasst uns so weitermachen!

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Euch und Euren Angehörigen alles Gute, erholsame und besinnliche Stunden sowie einen guten „Rutsch“ und Gesundheit, persönlichen Erfolg und Zufriedenheit.

Euer Sönke-Peter Hansen, Vorsitzender des Kreissportverbandes Pinneberg

9. KSV – Geschäftsstelle über die Feiertage nicht besetzt!



Im Zeitraum vom 22. Dezember 2017 bis zum 01. Januar 2018 ist die KSV-Geschäftsstelle nicht besetzt.



Der KSV Pinneberg wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Nicole Pansch und Kerstin Hemme

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Kurt Desselmann, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de